

nung ihres materiellen Wohlbefindens und die Entwicklung neuer sozialer Beziehungen auf eine höhere Stufe gebracht wird.“ Dann wird zwar zugegeben, daß auch Gläubige „bewußte sozialistische Bürger“ sein können. „Atheismus kann nicht das Kriterium für Ergebenheit gegenüber dem Lande und dem Sozialismus sein.“ Aber „als Weltanschauung ist der Marxismus mit entgegengesetzten Auffassungen unvereinbar. Die Basis- und Leitungsorganisationen der Liga haben somit ihre Mitglieder ideologisch und politisch zu erziehen . . .“ Damit ist das Stichwort gefallen, das in den vielleicht kommenden Verhandlungen wohl die entscheidende Rolle spielen dürfte. Was die jugoslawischen Kommunisten unter religiöser Toleranz verstehen und worin sie möglicherweise zu Zugeständnissen bereit sein werden, das ist vermutlich nur die Freiheit des Kultus. „In die Kirche zu gehen“, wie Tito sich ausdrückte. In bezug auf die Freiheit der Verkündigung, namentlich vor der Jugend, haben sie aber nicht so viele Zugeständnisse gemacht wie die polnischen Kommunisten, und ihr Programm verheißt wenig Hoffnung, daß sie es in Zukunft tun werden.

Im übrigen sind trotz aller verbindlichen Worte in den letzten Monaten mehrere Gerichtsurteile gegen kirchliche Personen ergangen, die kaum anders aufgefaßt werden können denn als Fortsetzung der Einschüchterung mittels der Justiz. Der Bischof von Skolpje, Msgr. Smiljan Cekada, wurde „wegen Devisenvergehens“ zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, allerdings mit Strafaussetzung, da man, wie der Staatsanwalt sagte, die günstige

Entwicklung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche nicht stören wolle. Das Devisenvergehen bestand nicht in einem illegalen Transfer, sondern in der Anklage, daß der Bischof die transferierten Gelder der Propagandakongregation „zu Propagandazwecken“ verwendet haben soll. Schwerwiegender sind die Urteile, die das Bezirksgericht von Esseg (Osijek) in Nordkroatien in dem Prozeß gegen katholische Geistliche, zu dem auch Kardinal Stepinac als Zeuge vorgeladen war, gefällt hat. Sieben Geistliche, Professoren des Priesterseminars in Djakovo, und zwei Studenten wurden wegen staatsfeindlicher Propaganda und Aufreizung zum religiösen und zum Rassenhaß zu verschärften Gefängnisstrafen von zweieinhalb bis zu sieben Jahren verurteilt. Kurz vorher schon hatte ein Gericht in Zagreb vierzehn Katholiken, darunter einen Franziskaner, wegen ähnlicher Verbrechen verurteilt. In dem Urteil gegen den Franziskanerpater Rudolf Jerak wird ihm vorgeworfen, er habe illegale Gruppen gebildet und seine Kontakte mit der Jugend als Religionslehrer dazu benutzt, um sie gegen das jugoslawische Regime aufzuhetzen. Diese Art von Argumenten ist es, die die Skepsis nähren, mit der man den Toleranzbeteuerungen jugoslawischer Politiker gegenübertritt. Die verheißene Toleranz in Jugoslawien entbehrt der Garantien, und das unterscheidet die Lage in diesem Lande von der Situation der polnischen Kirche. Tito mag, wie er gesagt hat, die Kirche als einen Faktor politischer Einigung werten. In Polen dagegen ist sie ein Faktor der politischen Existenz des Regimes und vielleicht der Nation.

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Der christliche Dialog und seine Grenzen

#### Neue Literatur über die Begegnung der Christen

In einer neuen Verlautbarung über das kommende Konzil wiederholte Papst Johannes XXIII. vor dem Zentralkomitee der Katholischen Aktion Italiens (vgl. ds. Jhg., S. 298), dieses Konzil solle der Welt die Kirche Gottes in ihrer ewigen Stärke und Frische vorstellen, „damit die getrennten Christen die Kirche als ihr eigenes Haus erkennen, das Haus aller jener, welche das Zeichen Christi tragen“. Wenn man hingegen, fügte er hinzu, „mit den Diskussionen und Gesprächen beginnen“ wollte, „wie das einige wünschen, dann käme man nirgends hin“. Dieses Wort soll einem Bericht über nicht unbedeutende literarische Dialoge zwischen katholischen und evangelischen Theologen zugrunde gelegt werden, Dialoge, die unseres Wissens in einer Zeit konzipiert wurden, da man für das Konzil selbst die Anwesenheit der getrennten Christen als Partner für Verhandlungen erhoffte. Lehnt auch der Papst aus guten Gründen — die von den Erfahrungen der letzten 20 Jahre Ökumenischer Bewegung bestätigt werden — Gespräche auf dem Konzil ab, so heißt das nicht, daß gute Gespräche für das Konzil überflüssig oder schädlich wären.

Was aber sind gute und fruchtbare Gespräche? Darüber gibt es immer noch verschiedene, ja einander widersprechende Meinungen. Man kann z. B. einen ähnlichen Weg gehen, wie ihn die Gemeinschaften des Weltrates der Kir-

chen mit einiger Kunst und großer Brüderlichkeit versucht haben, daß man nämlich die Gemeinsamkeiten des Glaubens erforscht und feststellt und daß man das Trennende wenigstens zum gegenseitigen Verstehen durchklärt. Dieser Weg ist so lange gut, als er das Ganze der Offenbarung, das Ganze der Kirche, ihre ungeteilte Wirklichkeit von vornherein ins Auge faßt, ebenso wie die zentralen Anliegen der Getrennten. Das heißt aber für unsere Seite, daß man auch das göttliche Recht der Kirche und die juristische Seite ihres Dogmas wie ihrer Lehrverkündigung ohne falsche Scham in das Gespräch einbezieht. Das ist die berechtigte Forderung, die Professor Joseph Klein, Göttingen, Kanonist von Fach, in einem Aufsatz stellt: „Was trennt uns heute von den Katholiken?“ (In: *Evangelische Theologie*, Februar 1960, S. 49—70). Man sollte sich dem Ernst seiner Vorwürfe, daß unsere Kontroverstheologie in den Vordergründen steckenbleibt und die getrennten Christen über das eigentliche Wesen der Kirche täuscht, nicht verschließen, obwohl er es nicht vermeiden kann, die Kirche zu verteufeln, die er verlassen hat. Die kundigen Fragen, die er stellt, dürfen wir jedoch nicht übersehen.

#### *Die Karrer-Festschrift*

Betrachtet man unter diesen Auspizien das wichtigste und derzeit umfassendste Zeugnis eines christlichen Dialogs — als Dialog von Christen wie in christlicher Weise —, die Festschrift für Otto Karrer zu seinem 70. Geburtstag: „Begegnung der Christen“ (hrsg. von Maximilian Roesle



OSB, Einsiedeln, und Oscar Cullmann. Evangelisches Verlagswerk Stuttgart und Verlag J. Knecht, Frankfurt a. M. 1959, 696 S.), so darf man ihr wohl nachrühmen, daß ihre Mitarbeiter von den verschiedensten Seiten her den Zentralpunkt der Trennung mutig, gewissenhaft und z. T. recht gründlich angehen, soweit das kurze Aufsätze überhaupt gestatten. Sie tun das nicht unter dem Druck jener obengenannten Vorwürfe, sondern als Antwort und Ergänzung zu der Arbeit, die Karrer selber zur Frage der Kirche, ihrer Einheit und zum Primat geleistet hat. Festschriften sind keine Programmschriften, diese ist es aber in mancher Hinsicht doch. Die Herausgeber haben mit Umsicht die Themen und die Autoren ausgewählt, und es ist ihnen zweifellos gelungen, mit dem Buche selbst eine Art „ökumenisches Ereignis“ zu demonstrieren. Das ist das Höchste, was man einer solchen Festschrift und letztlich ihrem Auctor, dem Jubilar, nachsagen kann. Der bescheidene Untertitel „Studien evangelischer und katholischer Theologen“ täuscht in gewollter Zurückhaltung über das Gewicht, das manchen dieser Beiträge in ihrem Aufeinanderzusprechen zukommt. Man spürt, daß hier nicht „Schüler“, sondern daß Freunde schreiben, man spürt den Ernst eines Wetteifers um das Einander-Näherkommen. So ist selbst der Titel „Begegnung“ zu schwach, denn man begegnet sich nicht nur, man arbeitet z. T. einander in die Hände, soweit das möglich ist. Nicht alle der rund 34 Beiträge können wir hier würdigen, leider auch nicht den schönsten und angreifendsten: „Maria als Bild der Gnade und Heiligkeit“, von dem schweizerischen reformierten Pfarrer Werner Meyer (S. 573 f.). Wir wählen die besonders kritische Themengruppe aus, die um die Kirche kreist und reichlich vertreten ist.

### *Jesus und die Kirche*

Das erste und exegetisch wie dogmatisch fundamentalste Thema lautet „Jesus und die Kirche“, das letztlich der Frage gilt, ob Jesus bei Lebzeiten eine Kirche aus dem Volke Israel ausgesondert und gestiftet und ob er ihre Leitung Petrus übertragen hat, was u. a. der Anti-Modernisteneid strikte als katholische Lehre vorträgt, was aber evangelische Exegeten weitgehend in Zweifel ziehen (vgl. den Bericht über „Das evangelische Glaubens- und Kirchenbewußtsein“ in: Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 602 f.). Leider ist der evangelische Autor nicht Cullmann selbst, sondern Pfarrer Ernst Fincke, Mitglied der „Sammlung“. Er greift die unerledigte Kirchenfrage von Kattenbusch her, der sie als erster evangelischer Theologe vor 40 Jahren aufwarf, wieder auf, weicht ihr aber doch wohl letztlich aus und bleibt bei der liturgischen Ordnung stehen. Dagegen leistet Professor Anton Vögtle, Freiburg i. Br., das Äußerste, um den exegetischen Zweifeln seiner evangelischen Fachkollegen gerecht zu werden und doch die katholische Auffassung des Petruslogions bei Matthäus 16, 18 f. einleuchtend zu verteidigen, eine meisterhafte Arbeit des Dialogs, die freilich nur an den entscheidenden Punkt heranführen kann. Die Aufsatzgruppe „Die Einheit der Kirche im Neuen Testament“ führt die Frage weiter. Der Calvinist P. A. van Stempvoort untersucht, wie Paulus die Spaltungen in Korinth überwand. Er sagt von der Urkirche, sie war „noch eine Einheit mit Spaltungen“. Seine Studie beschränkt sich leider auf den 1. Korintherbrief, das klassische Dokument der autoritären Übung apostolischer Vollmacht im Namen Christi. So gelingt ihm freilich der Nachweis, daß der Apostel nicht

mit „dogmatischen Petrifakten“, nicht einmal mit Hilfe des Soma-Begriffes die Einheit zu erzwingen suchte, sondern durch den Christus-Geist. Er hält diese tiefsinnige Methode für normativ für jede Arbeit an der Einheit heute. Das ist ein protestantisches Nein gegen das Kanonische Recht. Heinrich Schlier dagegen gibt eine umfassendere Darstellung der Einheit der Kirche nach dem Apostel Paulus, die alle seine Briefe heranzieht. So weist er neben Taufe, Eucharistie und dem einen Evangelium auf die Einheit des Apostolats hin, auch die Einheit des Glaubensbekenntnisses mit der gemeinsamen, öffentlichen und verpflichtenden Zustimmung des Glaubensgehorsams.

In der Gliederung des Buches schiebt sich hier die Themengruppe „Schrift und Tradition“ ein, deren lutherische Behandlung durch Professor Ernst Kinder und deren katholische Weitung aus einer mißverstandenen tridentinischen Enge durch Professor J. R. Geiselmann schon aus anderen Publikationen bekannt sind. Unüberhörbar deutlich sagt Kinder bei aller Einsicht in die Relevanz der Tradition, daß die katholische Kirche nicht ernsthaft genug mit Mißtraditionen und dämonischen Möglichkeiten des Antichristlichen in ihrer Mitte rechnet. Unüberhörbar klar lehnt er ein unfehlbares kirchliches Lehramt als rechtlichen Garant und Interpreten der Tradition ab, so daß Geiselmanns Leistung für die Verteidigung der Suffizienz der Heiligen Schrift in der Tradition keine Überwindung der Kluft erbringen kann. Hans Asmussen und Eugen Walter können dagegen das Thema „Glaube und Sakrament“ aufeinander zu beantworten, Walter mit dem ganzen Ernst des Seelsorgers, der seine katholische Gemeinde von der Erweckung von Glaubensakten für den würdigen Empfang der Sakramente zum Glauben im biblischen Vollsinn führen will, so wie die Evangelischen ihn kennen. Man möchte mehr über diese gelungenen Arbeiten berichten, auch über den Gleichklang in der Darlegung von „Rechtfertigung und Heiligung“ bei Adolf Köberle und Hans Küng, bei denen leider ein Eingehen auf die sehr verschiedene dogmatische und ekklesiologische Funktion der Rechtfertigungslehre im Ganzen der katholischen bzw. evangelischen Lehrdarbietung unterbleibt (vgl. dazu den obenerwähnten Bericht der Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 601 f.).

### *Um das Petrusamt*

Die Themengruppe „Geistliches Amt und Gemeinde“ führt wieder zum Kern der Begegnung. Der Lutheraner Georg Hoffmann, Kiel, trägt die lutherische Lehre vom Amt vor, das der Gemeinde gegenübersteht. Er begrüßt es, daß auch auf katholischer Seite die Zuordnung von Amt und Gemeinde erkannt und wie im Luthertum die Entmündigung der Laien durch das Pfarrherrnwesen überwunden werden soll. Aber er bezeichnet auch die unverrückbare Grenze: das Weihpriestertum. Ihm antwortet Magnus Löhrer OSB, Einsiedeln, in offener Sprache, der eine umfassende katholische Theologie des geistlichen Amtes ebenso vermißt wie eine Theologie der Gemeinde, obwohl er zugibt, daß Otto Semmelroth SJ hier der künftigen Arbeit kräftig Bahn gebrochen hat. Er rühmt die Arbeit von Schelkle, der den Dienstcharakter des Amtes nach dem Neuen Testament wieder herausgearbeitet hat, und mahnt, daraus die Folgerungen zu ziehen, um „in allen Graden der Hierarchie von jeder Selbstgefälligkeit und äußerem Machtstreben weg“ zu kommen. Das müsse auch an den Begriffen des kirchlichen Rechts gezeigt werden, damit mehr auf ihren analogischen Charakter ge-



achtet werde. Aber Löhner skizziert nur die Desiderata, er kann sie nicht mehr ausführen; und er scheint zu meinen, daß mit einer biblischen Vertiefung des katholischen Amts- und Rechtsbegriffes den Evangelischen der Weg zur Rückkehr geöffnet würde. Wir halten das für fraglich. Denn jedes theologische Aufeinanderzugehen im echten Dialog hat seine Grenze darin, daß keine reformatorische Gemeinschaft ein Lehramt mit rechtlich bindender Vollmacht kennt und auch nicht wünscht, sowenig wie ein Dogma als Lehrgesetz.

Das zeigt auch die Themengruppe „Petrus der Fels“ und „Das Petrusamt in der Urkirche“. Zum Felsenwort bei Matth. 16, 18 gibt der Reformierte Joh. Ringger, Rifferswil (Zürich), eine umfangreiche und tiefe exegetische Abhandlung in den Bahnen Cullmanns, und Josef Schmid, München, bietet die katholische Ergänzung. Über das polare Verhältnis zwischen Petrus und dem Herrenbruder Jakobus, dem Begründer eines judenchristlichen „Kalifats“, handelt in seiner geistvoll-dramatischen Art Ethelbert Stauffer, während Karl Hofstetter den römischen Primat des Petrus mehr in traditioneller Weise an Hand der frühen Bischofslisten zu beweisen sucht. Das sind Vorarbeiten, die nun der evangelische Jurist Hans Dombois und Yves Congar OP unter dem Thema „Glaubensspaltung und Einheitsproblematik“ fortführen. Dombois, Mitglied der „Evangelischen Michaelsbruderschaft“ und bekannt durch sein energisch vertretenes Ideal einer föderalistischen Patriarchatsverfassung der Kirche, die die rechtliche Einheit voraussetzt (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 243: „Kirche und Recht“), erklärt auch hier, daß Kircheneinheit und Einheitskirche — mit der „genuinen Unfähigkeit des Romanismus zu föderalistischer Gestaltung“ — einander widersprechen. Und doch weiß er diesmal „das Wagnis der Geschichte“ zu schätzen, das die lateinische Kirche gegen eine platonische Zeitlosigkeit auf sich genommen habe. Es ist also in wenigen Jahren ein Schritt voran getan, ohne Furcht vor einem Kirchenrecht, die dem Juristen fremd ist. Yves Congars geschichtliche Betrachtungen zum gleichen Thema gehen resolut auf die beiden Gaben, die Rom der Kirche geschenkt hat, „den Genius des Rechts und den Apostel Petrus“. Er erklärt auch kurz den theologischen Sinn dieses Rechtes, eben jenes Wagnis, von dem vorher Dombois handelte, bis zu dem von J. Klein diskriminierten Canon 100 § 1 des CIC: „Catholica Ecclesia et Apostolica Sedes moralis personae rationem habent ex ipso ordinatione divina.“ Er zeigt das Befreiende des Kanonischen Rechtes gegenüber der staatlichen Zwangsgewalt während der gregorianischen Reformen, er zeigt aber auch, warum bald die spiritualistischen Sekten zentral gegen den Machtapparat der Kirche opponieren, eine Bewegung, aus der letzten Endes auch das lutherische „Satis est“ des Artikel VII der Augsburger Konfession folgt: „Es ist genug zur Einheit, daß das Evangelium (von der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben um Christi willen) rein gelehrt werde...“ Congar legt auch das wichtigste theologische Zeugnis dieses Buches ab: daß das reformatorische Denken nicht den theologischen Realismus der Kirchenväter hinsichtlich der Inkarnationslehre eingebracht habe, und er weist den Weg: „Wir haben den Weg, der von der Einheitskirche zur Spaltung führte, in umgekehrter Richtung zu gehen — in umgekehrtem Sinne, nicht zurück zur Vergangenheit, sondern vorwärts auf das Reich Gottes zu.“

Die Themengruppe „Augustana und Trienter Konzil in ökumenischer Sicht“ bringt einen kritischen Bericht von Max Lackmann über einen sehr merkwürdigen und lehrreichen Versuch des Jesuiten Johannes Dez, nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes durch Ludwig XIV. die Straßburger Lutheraner mit der römischen Kirche wiederzuvereinigen. Er zeigt daran, wie man es heute nicht machen dürfe: es fehle darin jede Selbstkritik der römischen Kirche, und von den Protestanten, deren Anliegen man ehrlich zu verstehen suchte, werde letztlich eine Selbstliquidierung erwartet. Lackmann faßt etwas bitter die gegenwärtige Lage in zwei Seufzern zusammen: „Wären wir doch erst wieder so weit wie Johannes Dez im Jahre 1687!“ — „Wahrhaftig, wir sind nicht weiter als Pater Dez im Jahre — 1687!“

Hubert Jedin müht sich darum, in einer Analyse des Tridentinum klarzustellen, daß und warum durch die Definitionen bzw. die Canones nur eine behutsame Abgrenzung der katholischen von der damaligen protestantischen Glaubenslehre erfolgen sollte, soweit man sie verstand. „Der Sinn einer lehramtlichen Definition besteht nicht darin, ein christliches Mysterium rational-begrifflich aufzulösen, sondern nur darin, es zu umgrenzen und das Eindringen falscher Vorstellungen zu verhindern... Lehramtlich abgrenzen heißt aber nicht: theologisch gültig antworten“ — eine weitverbreitete Ansicht. Das Tridentinum lasse also das Feld für eine vollkommeneren Aussage der katholischen Lehre offen. Für viele ist das eine tröstliche Auskunft. Liegt darin eine Lösung? Schwerlich; und wenn ein neues Konzil, falls das möglich wäre, die wichtigsten reformatorischen und ökumenischen Anliegen aufnehmen könnte — und sicher ist das möglich —, so bliebe ein großes Hindernis, ein vorerst unüberwindliches Hindernis: die dogmatische Glaubensstatsache und Glaubensforderung, daß ein Konzil unter dem Primat der Nachfolger Petri die Offenbarung verbindlich definiert und lehrgesetzlich handhabt. Es gibt aber keine Gemeinschaft innerhalb des Weltrates der Kirchen, die das ertragen und — glauben könnte. Auch nicht die Orthodoxen? Auch sie nicht.

Wir schließen die Reihe der Aufsätze, die noch andere wertvolle Arbeiten bringen, z. B. einen Bericht von Reinhard Mumm u. a. über die Paderborner Theologengespräche mit dem wertvollen Nachweis, wo die dort gehaltenen Referate gedruckt sind (S. 627 f.), mit der Studie von Professor Klaus Mörsdorf, München, „Patriarch und Bischof im neuen ostkirchlichen Recht“. In dieses unbekanntes, für kommende Entwicklungen entscheidungsvolle Terrain bringt Mörsdorf helles Licht (man wird den Aufsatz wohl in anderem Zusammenhang ausführlich referieren müssen). Er zeigt anhand des neuen Codex für die Ostkirchen, wie sich der Primat des Papstes, den wir nur von der lateinischen Kirche her kennen, gegenüber den alten Patriarchen freiwillig begrenzt, z. B. bei der Patriarchenwahl. Er beleuchtet schließlich den Einfluß der ostkirchlichen Bischofsordination, mit der die Jurisdiktion verbunden ist, für die Lehre vom Episkopat überhaupt. Diese nüchterne Darstellung gehört zu den ertragreichsten Beiträgen der Festschrift.

Soweit möge der Bericht erwiesen haben, daß dieses kontroverstheologische Werk einer freundschaftlichen Aussprache — wenn auch nicht überall mit gleicher Klarheit und Zielstrebigkeit — die Kernfrage der Glaubens-



spaltung nicht umgangen hat, obwohl man auch nicht sagen kann, daß es sie überall mit derselben Gradlinigkeit ansteuert, wie es Karrer selbst in seinem bekannten und noch nicht überholten Buch „Um die Einheit der Christen“ (J. Knecht Verlag 1953) versucht hat. Freunde Karrers werden übrigens durch seine Autobiographie und eine vollständige Bibliographie über das erstaunlich weit-schichtige Schaffen dieses katholischen Pioniers für eine Erneuerung der Kirche unterrichtet.

#### *Wege zur Einheit*

Völlig anderer Art sind zwei kleine Dialoge, der eine von Hans Asmussen und Albert Brandenburg: „Wege zur Einheit“ (Verlag A. Fromm, Osnabrück 1960, 143 S.), sowie „Gespräche zwischen den Konfessionen“ von Hans Asmussen und Thomas Sartory OSB (Fischer-Bücherei Nr. 310, 224 S.). Wäre es unsere Sache, sie gegen die Vorwürfe von J. Klein zu verteidigen, so wäre das schwer möglich. Das erste der beiden Büchlein gibt viel Erfahrung und Wegweisung, wie man sich näherkommen kann, Erinnerungen und Ausblicke. Das Gewicht liegt, wenigstens bei Asmussen, auf der menschlichen und christlichen Haltung, und von dieser kann nicht genug an andere Menschen weitergegeben werden. Die Zusammenarbeit in der Politik spielt eine besondere Rolle, sie ist auch das Mögliche und Erreichbare. Ob man aber schon „von Kirche zu Kirche“ sprechen und auf eine „gegenseitige Anerkennung der Bischöfe“ hoffen kann und hoffen darf? Ist das nicht fast zu anglikanisch, fast zu populär und an der Wirklichkeit vorbeigedacht? Ehrlich wirkt die Erklärung, daß Asmussen durch seine Predigten und Bücher manche Katholiken zum evangelischen Glauben konvertierte (S. 20).

Was der Leiter des Johann-Adam-Möhler-Instituts in Paderborn zu bieten hat, ist mehr theologischer Natur: Keine Verwischung der Gegensätze, Zurückgehen auf ihre hintergründigen Voraussetzungen, keine künstlichen Konstruktionen von Übereinstimmungen, die man durch willkürliche Auswahl aus dem theologischen Schrifttum der einen oder anderen Seite als Täuschung und Selbsttäuschung gewinnt — ein sehr nötiger Rat! —, kein Pragmatismus, aber doch gemeinsames Handeln, wo es möglich ist, und viel persönliche Gespräche und Kontakte. Selbstverständlichkeiten, die leider immer noch nicht selbstverständlich sind und darum dauernd angemahnt werden müssen. Über das Aufeinanderzugehen der katholischen und der evangelischen Theologie kann man freilich geteilter Meinung sein. Wir sagten, wo vorerst die Grenze liegt, aber das weiß niemand besser als Brandenburg selbst, der übrigens auch in einem Beitrag der Karrer-Festschrift ausgezeichnete Ratschläge für eine Team-Arbeit katholischer Theologen gibt (vgl. dazu Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 232 f.).

Das neue Fischer-Taschenbuch leidet nicht an dem Mangel des Fischer-Lexikons „Christliche Religion“, das alphabetisch die Lehrbegriffe nebeneinanderstellte, die aber auf evangelischer Seite von Autoren sehr verschiedener Richtung und verschiedenen Bekenntnissen bearbeitet wurden, so daß im ganzen ein schiefes Bild und die Illusion einer einheitlichen evangelischen Theologie entstehen mußte. Es fehlte darin der geschichtliche Aufriß der theologischen Probleme. Die „Gespräche zwischen den Konfessionen“ sind insofern einheitlich, als zu jeder dogmatischen Frage jeweils derselbe Lutheraner und derselbe Katholik

sprechen. Nur müssen ungeschulte Leser beachten, daß sie zwar einer weithin gültigen katholischen Lehrdarbietung begegnen, daß aber der evangelische Autor nur eine unter vielen anderen, oft sehr anderen Ansichten vertritt.

#### *Unnötige Mängel*

Schwerer wiegt der Nachteil der Gliederung. Sie ist nicht die der katholischen Dogmatik, übrigens auch nicht die der Augustana, sondern ein neues, wesentlich aber evangelisches Schema. Sie beginnt mit „Offenbarung, Schrift und Tradition“, während das Lehrstück von der Kirche an die 12. Stelle, fast an den Schluß rückt, hinter die Lehre von der Gnade, der Rechtfertigung und den Sakramenten. Das ist nun ausgesprochen lutherisch. Sartory hat diesen Übelstand dadurch auszugleichen versucht, daß er das lebendige Lehramt der Kirche schon am Anfang mit einbezog (S. 27 f.). Aber für den theologisch unerfahrenen Leser entsteht so eine verwirrende Optik, als ob die Lehre von der Rechtfertigung, von der Sartory richtig betont, daß sie bei den Lutheranern das Maß aller Aussagen (vor allem das Maß für Kirche!) ist, denselben Ort im Ganzen der Lehrdarbietung hätte wie auf katholischer Seite. Das gilt auch für die anderen Lehrstücke, die ja nicht ohne innere Gründe im katholischen Lehrsystem einen anderen Platz haben als im lutherischen. Die so entstehende Optik dient ungewollt einem theologischen Gleichschaltungsbedürfnis, das im christlichen Volk sehr lebendig, aber deshalb nicht weniger illusionär ist.

Von den meisten der gebotenen Lehren wird man sagen müssen, daß sie gut und treffend, auch verständlich dargestellt sind. Das Buch ist also trotz seiner Mängel lehrreich. Aber es hat auch dogmatische Schönheitsfehler, die falsche Hoffnungen erwecken. Dafür zwei Beispiele:

In seiner Darstellung vom Wesen der Kirche nach Artikel VII der Augsburger Konfession gibt Asmussen nur die eine Seite des Artikels wieder: „die Versammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium rein gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden“. Der Artikel hat aber eine wesentliche Fortsetzung, auf die fast alle lutherischen Theologen, Bischöfe und der ganze Lutherische Weltbund etwa in seinem Studiendokument von Minneapolis 1957 (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 443 f. und 12. Jhg., S. 68 f.) das größte Gewicht legen; ja sie sehen die besondere Sendung des Luthertums im ökumenischen Raum gerade darin, diesen zweiten Teil des Artikels VII immer neu zu bezeugen: „Dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtig nach reinem Verständnis des Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden“ (vgl. Herder Bücherei Nr. 10, S. 63 f.). Diese Fortsetzung des Artikels VII der Augustana ist gleichbedeutend mit der Bestreitung der Heilsnotwendigkeit einer göttlichen Ordnung der Kirche, vor allem des Kanonischen Rechts, selbst wenn Ernst Kinder gesteht, daß der Artikel VII keine erschöpfende Aussage über die Kirche sei. Warum wird dieses lutherische Nein verschwiegen? Wem soll damit gedient sein? Auch Heinz Schütte hatte in seinem Buch „Um die Wiedervereinigung im Glauben“ (2. Aufl. 1959, S. 92 f.) das lutherische „Satis est...“ übersehen. Soll das zur Methode werden? Dann könnten ja die



Lutheraner unsere theologische Arbeit nicht ernst nehmen. Das andere Beispiel: In seiner Darlegung der Sakramente, die mit dem merkwürdigen Satz schließt: „So geht die Lehre von den Sakramenten über in die Lehre von der Kirche“ (bisher lernten wir es in Dogmatik und Katechismus umgekehrt), glaubt P. Sartory bei der Erwähnung der Siebenzahl der Sakramente nach dem Tridentinum sagen zu können: „Das Konzil bestimmt nicht, daß diese sieben Sakramente alle den gleichen Rang haben. Es widerspricht dem Trienter Konzil nicht, von Haupt- und Nebensakramenten zu sprechen, wobei unter Hauptsakramenten vor allem an Taufe und Eucharistie zu denken ist“ (S. 152). Damit ist doch wohl eine schiefe Ebene betreten, die in der katholischen Dogmatik keine Stütze hat. Der hl. Thomas unterscheidet zwar (III, 65) die Sakramente unter verschiedenen Aspekten nach ihrem jeweils verschiedenen Rang. Aber der Ausdruck „Nebensakramente“, den die Altkatholiken gebrauchen, kommt nicht vor. Als heilsnotwendig gelten neben Taufe auch Buße und Ordo (III, 65 a 4)! Warum soll man die evangelischen Brüder in der Hoffnung wiegen, daß man bei uns Beichte, Priesterweihe oder Ehesakrament auf eine niedere Stufe stellt? Wenn irgendeine theologische Richtung das tun sollte, so gehört das kaum in eine gemeinverständliche Darstellung des gültigen katholischen Glaubens. Man darf zur Entschuldigung solcher Mängel sagen: Jeder, der sich einmal an Unterscheidungslehren versucht

hat, ist irgendwo damit gescheitert. Nur so findet man allmählich die richtige Methode.

### *Dialoge selbst in USA*

Viele werden wissen, daß der Dialog zwischen den Christen in Frankreich mit größerem Eifer und größerem Aufwand an literarischen Mitteln seit langem vonstatten geht als bei uns. Neu ist dagegen die Nachricht, daß er auch in den Vereinigten Staaten intensiv beginnt. „Christian Century“, eine Wochenschrift für alle protestantischen Denominationen, bringt einen Vorabdruck aus einem im September 1960 erscheinenden Buch, das der Presbyterianer vom Union Theological Seminary, New York, Robert McAfee Brown, zusammen mit dem Jesuiten Gustave Weigel veröffentlicht. Dieser Vorabdruck ist von Professor Brown gezeichnet und nennt sich „Regeln für den Dialog“ (17. 2. 60, S. 183 f). Diese Regeln, auf die wir später bei Erscheinen des Buches zurückkommen, sind sehr einfach und sehr notwendig. Sie entsprechen etwa den Ratschlägen von Asmussen und Brandenburg in „Wege zur Einheit“. Ihre Durchführung würde bedeuten, daß auch in den USA ein völlig anderes interkonfessionelles Klima entsteht. Sicher ist das auch ein Verdienst des regierenden Papstes, den dasselbe „Christian Century“ unlängst in einer längeren Rezension von Büchern über ihn als den „Papst des guten Willens“ bezeichnet hat.

## Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

### Der Episkopat und die katholische Presse im Dritten Reich

Gordon C. Zahn, Professor der Soziologie an der Loyola-Universität, Chicago, hat in einem am 2. 9. 1959 auf einem Kongreß der Amerikanischen Katholischen Soziologischen Gesellschaft im Mundelein College gehaltenen Vortrag über „Die katholische Presse und der Nationalismus im Nazi-Deutschland“, der durch die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung in der „Deutschen Tagespost“ (Nr. 32, v. 16. 3. 60) auch bei uns bekannt wurde<sup>1</sup>, die kühne These aufgestellt, Bischöfe, Katholiken und katholische Presse Deutschlands hätten im Dritten Reich den katholischen Glauben mit seinen Werten und Verpflichtungen den nationalen, das heißt konkret: den nationalsozialistischen Zielen geopfert; mit Zahns eigenen Worten gesprochen: sie hätten der „nationalen Identität den Vorrang“ gegeben „auf Kosten der Worte und Verhaltensweisen, die sich aus ihren religiösen Verpflichtungen“ ergaben. Die „religiöse Gemeinschaft“ habe versagt, die Bischöfe hätten in „nationalistischem Eifer“ und in „200prozentigem Nationalismus“ ihre Gläubigen „hinter die Fahnen des Dritten Reiches“ gesammelt. Das Weitererscheinen der katholischen Zeitschriften unter Hitler sei ein „Verrat an dem Wesen der religiösen Presse“ gewesen. Die katholische Presse sei dadurch ein „aktives Instrument des Goebbelschen Propagandaministeriums“ geworden. Diese Theorien könnten als verblüffend oder schockierend empfunden werden, wenn man beachtet, mit welcher Selbstsicherheit sie von Zahn verkündet werden. Doch gerade dort, wo man sie für stark hält, weil „Quellen“ herbeigebracht werden, sind sie am schwächsten. Zahns

Quellen nämlich sind nur sekundäre Quellen, die selbst von vorgängigen Quellen abhängig sind, um die sich Zahn in auffallender Weise gar nicht gekümmert hat. Drei Kirchenblätter reichen nicht aus, die ganzen Verwicklungen der kirchlichen Situation im totalitären Staat zu erklären<sup>2</sup>. Besonders gefährlich ist es, nur aus einem Teilbezirk des katholischen Lebens, nämlich einseitig aus dem Öffentlichkeitsraum der katholischen Presse, Aussagen von solcher Tragweite abzuleiten. Wir haben daher Karl Aloys Altmeyer, Freiburg i. Br., einen ersten Kenner der NS-Zeitgeschichte, insbesondere der Fragen, die sich auf das Verhältnis von katholischer bzw. kirchlicher Presse und Drittem Reich beziehen, gebeten, das von Zahn herbeigebrachte, äußerst dürftige Material durch einen Blick in das Hintergrundgeschehen zu erhellen. Wenn diese Hintergrundserhellung auch durch den zur Verfügung stehenden Raum verständlicherweise nicht vollständig ist (nicht alle Details konnten berücksichtigt werden), so glauben wir doch, daß die im folgenden angeführten Tatsachen hinlänglich deutlich machen, daß das von Zahn entworfene Geschichtsbild falsch ist.

<sup>1</sup> Wir zitieren im folgenden nach dieser Übersetzung. Inzwischen hat Zahn seine Stellungnahme auf einem Symposium der Catholic University of America über „Krieg und Frieden in katholischer Sicht“ am 27. 3. 1960 wiederholt. Dieser Vortrag konnte hier noch nicht berücksichtigt werden.  
<sup>2</sup> Die beste Möglichkeit zum Studium der Zeitschriften der NS-Zeit bietet die Caritas-Bibliothek Freiburg i. Br., die einen großen Bestand aller Arten von Zeitschriften der NS-Zeit hat.

### *Die geschichtliche Entwicklung der Situation der katholischen Presse<sup>3</sup>*

Wenn von katholischer Presse im Dritten Reich die Rede ist, muß unterschieden werden zwischen den katholischen, die gesamte Aktualität des Tages widerspiegelnden und